

# Gymnasium

## Aktuell

### Bildungsvielfalt erhalten!

### Rot-grünes Schulgesetz gefährdet Schulfrieden und Leistungsfähigkeit des Schulwesens

Die Auseinandersetzung um das rot-grüne Schulgesetz geht in die nächste Runde. Nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Kabinett und der Einbringung im Landtag beginnt jetzt dessen Beratung in den Ausschüssen. Gleichzeitig sollen zahlreiche untergesetzliche Regelungen – Mittelstufe, Oberstufe, Abitur etc.- neu gefasst werden.

#### Schulpolitik: Größter Minusposten in rot-grüner Bilanz

Das alles soll in nur gut drei Monaten, bis zum 3. Juni, durchgezogen werden, damit es noch zum neuen Schuljahr in Kraft treten kann. Ob ein solcher Parforceritt das Prädikat „solide Schulpolitik“ verdient, erscheint mehr als zweifelhaft. Aber die Landesregierung weiß:

Ihre Schulpolitik ist – wie man den Medien und entsprechenden Umfragen entnehmen kann – äußerst unpopulär und der bei weitem größte Minusposten in ihrer bisherigen Gesamtbilanz. Da heißt es eben: Schnell durch und hoffen, dass die Wähler bald vergessen.

#### Abbau von Schulvielfalt, Elternrechten und notwendigen Leistungsanforderungen

Aber diese Rechnung wird genauso wenig aufgehen wie sie bei der Arbeitszeiterhöhung aufgegangen ist. Denn inzwischen ist klar: Was Rot-Grün als „Bildungschancengesetz“ zu verkaufen sucht, ist in Wirklichkeit ein von ideologischen Prämissen geprägtes

Vorhaben zum Abbau der Schulvielfalt, des Elternrechts auf freie Wahl der Schulform und zur Senkung von Leistungsanforderungen bei weitgehender Beseitigung jeglicher Selbstverantwortung der Schüler für ihren Lernerfolg.

Die Monopolisierung der IGS als die einzige alle anderen Schulformen ersetzende Schule muss bei Umsetzung in die Praxis vielerorts zu lang anhaltenden Auseinandersetzungen führen, die den Schulfrieden nachhaltig stören und der notwendigen Konzentration auf die Schul- und Unterrichtsqualität abträglich sein werden. Positiv zu beurteilen ist lediglich die auf massiven öffentlichen Druck zustande gekommene Wiederherstellung der neunjährigen Schulzeit an Gymnasien, wobei noch abzuwarten ist, ob die untergesetzlichen Regelungen wirklich die damit verbundenen Hoffnungen auf vertieftes, gründlicheres Lernen und auf eine bessere Vorbereitung auf die Anforderungen in anspruchsvollen Studiengängen und Berufen erfüllen werden.

#### Rot-grüne Beteuerungen unglaubwürdig

Bis heute versichern Ministerpräsident, Kultusministerin und rot-grüne Politiker gebetsmühlenartig: Alle Schulformen würden gleichberechtigt, würden sogar gestärkt. Die Gymnasien hätten „nichts zu befürchten“, schon gar nicht sei ihre schrittweise Abschaffung geplant.

Da fragt man sich allerdings:

- ▶ Wenn man behauptet, die Gymnasien sollten nicht abgeschafft werden, und auch die Schulträger

**Jetzt Online-Petition unterzeichnen!  
Jede Stimme zählt!**



Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz des Philologenverbandes und des Verbandes der Elternräte der Gymnasien Niedersachsens erläuterten PhVN-Vorsitzender Horst Audritz und die Geschäftsführerin des Elternverbandes, Petra Wiedenroth, vor zahlreichen Journalisten ihre Kritik am rot-grünen Schulgesetzentwurf und kündigten „umfassenden Widerstand“ an.

würden das nicht tun, warum ändert man dann überhaupt das Schulgesetz?

- ▶ Wenn die IGS künftig als einzige Schulform alle anderen Schulformen „ersetzen“ kann, wie kann man da noch von „Gleichberechtigung“ sprechen?
- ▶ Warum versucht man, die sog. „Bestandsgarantie“ für die Gymnasien durch die Hintertür wieder auszuhebeln, indem man die „zumutbare Entfernung“ zu einem Gymnasium mit 75 Minuten Wegezeit für die einfache (!) Strecke – plus Wartezeiten – so definiert, dass sie de facto unzumutbar ist?
- ▶ Warum will man Grundschulen und Gesamtschulen zusammenfassen, wenn damit nicht bezweckt wird, die Schüler nach der 4. Klasse nahtlos in die IGS zu schleusen und die umliegenden Gymnasien auszutrocknen?
- ▶ Warum werden die kommunalen Schulträger in der Begründung des Gesetzentwurfs auf Schritt und Tritt für die Beseitigung der Bildungsvielfalt durch Hinweise auf Einsparmöglichkeiten geködert, während gleichzeitig die Kultusministerin treuherzig unterstreicht, sie könne sich gar nicht

vorstellen, dass Schulträger Gymnasien schließen würden?

Die Widersprüche zwischen den rot-grünen Beteuerungen und den harten Fakten sind offensichtlich. Zudem zeigt schon ein Blick in die Parteiprogramme von SPD und Grünen, wohin die Reise letztlich gehen soll.

### **Leistung und Anstrengung nicht mehr gefragt**

Fatal wird sich auch die Abschaffung von Qualifikations- und Leistungsanforderungen auf die tägliche Arbeit am Gymnasium auswirken. Mit der Schullaufbahnempfehlung nach Klasse 4 wird nicht nur eine wichtige und im Ganzen sehr zuverlässige Orientierungshilfe für die Eltern gestrichen, sondern auch negiert, dass es für den erfolgreichen Besuch eines Gymnasiums bestimmter Qualifikationen bedarf.

Die beabsichtigte Abschaffung von Noten in der Grundschule (vielleicht bald auch darüber hinaus), die Erschwerung von Klassenwiederholungen und von Überweisungen an andere Schulformen bei dauerhafter Überforderung, das Zusam-

menstreichen schriftlicher Überprüfungen in der gymnasialen Oberstufe und beim Abitur, dies alles spiegelt die rot-grüne Gedankenwelt wider, in der das Fordern von Leistungen negativ besetzt ist („Leistungsdruck“), eine Selbstverantwortung des Schülers für seinen Lernerfolg nicht mehr besteht und überhaupt jeder alles schaffen kann – und wenn doch nicht, sind entweder die Lehrer oder die Gesellschaft schuld. Dass diese rot-grüne Bildungspolitik in der Realität erkennbar gescheitert ist – abzulesen etwa an allen bisherigen Leistungsvergleichen zwischen den Bundesländern – interessiert deren Verfechter nicht. Denn die Ideologie hat immer Recht, Realitäten stören da nur.

### **Widerstand gegen Schulgesetz wächst**

Gegen diese beabsichtigten Veränderungen müssen wir alle, denen an einem leistungsfähigen und vielfältigen Schulwesen gelegen ist, uns sichtbar und hörbar wehren. Die Online-Petition von Eltern und Lehrkräften zum Erhalt unserer schulischen Vielfalt und des Elternrechts auf Schulwahl bietet die Möglichkeit für jeden, entschieden Nein zu sagen – bevor es zu spät ist.

## **Normenkontrollklage Arbeitszeiterhöhung**

# **Klageerwiderung des MK ließ lange auf sich warten**

„Auch wenn ich nicht alle überzeugen kann, bin ich ganz, ganz sicher, dass die Proteste abnehmen“, erklärte Ministerpräsident Weil zwei Tage vor Beginn des Schuljahres 2014/15 der HAZ. Aber da war wohl der Wunsch der Vater des Gedankens. Denn die Fakten sprechen klar gegen Weils Abwiegelungsversuch: Zu Recht ist die Empörung in den Lehrerzimmern weiterhin groß, sind die willkürliche Arbeitszeiterhöhung und der Wort- und Vertrauensbruch keineswegs vergessen.

### **MK-Juristen brüteten vier Monate über Klageerwiderung**

Gleich nach Inkrafttreten der geänderten Arbeitszeitverordnung - noch in den Sommerferien – war die Klage gegen das Land im Rechtsschutz des Philologenverbandes durch Prof. Battis eingereicht worden. Dabei ist der Philologenverband sehr differenziert vorgegangen und hat in der Klageschrift bewusst exemplarisch unterschiedliche Tatbestände – Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung sowohl der Lehrkräfte als auch der Schulleiter an Gymnasien sowie Streichung der Altersermäßigung für alle Lehrkräfte - detailliert dargestellt und sich nicht, wie andere das tun, auf nur ein oder zwei Aspekte beschränkt.

Das MK sah sich allerdings nicht in der Lage, innerhalb der vom Gericht festgesetzten üblichen Frist von zwei Monaten dem

Gericht gegenüber eine Stellungnahme abzugeben und erbat eine Fristverlängerung um weitere zwei Monate. Dass das MK diese Fristverlängerung erbitten musste, ist umso verwunderlicher, als der Philologenverband dem Ministerium das Rechtsgutachten von Prof. Battis, auf dessen Grundlage die Klageschrift beruht, bereits im Frühjahr zur Verfügung gestellt hatte, das Ministerium sich also auf die bevorstehende Stellungnahme hätte vorbereiten können. So brütete das MK – mit Fristverlängerung – jedoch vier Monate über seiner Entgegnung auf die Klagepunkte, was ihnen offenbar auch inhaltlich nicht leicht gefallen ist, wie die uns jetzt vorliegende Stellungnahme des MK vermuten lässt.

Zur Erwiderung auf die Einlassungen des MK ist unsere diesbezügliche Stellungnahme unverzüglich durch Frau Kuras und Frau Olejnik an Prof. Battis erfolgt und seine rechtliche Entgegnung dem Gericht bereits Mitte Februar zugestellt worden. Voraussichtlich wird der weitere Ablauf so sein, dass das Gericht dem MK noch einmal Gelegenheit zu einer zweiten schriftlichen Erwiderung geben wird, bevor es sich dann mit den diversen Unterlagen auseinandersetzt und das gerichtliche Procedere festlegt. Sobald wir dazu Näheres wissen, werden wir weiter über unsere Medien berichten.

# Jede Stimme zählt: Jetzt Online-Petition unterzeichnen!



Die unter dem Titel „Frau Ministerin, erhalten Sie unsere schulische Vielfalt und das Elternrecht auf freie Schulwahl“ von Eltern und Lehrkräften initiierte Online-Petition setzt sich dafür ein, dass die durch das rot-grüne Schulgesetz bedrohte Vielfalt der niedersächsischen Schullandschaft sowie das Recht der Eltern, die für ihr Kind geeignete Schulform zu wählen, erhalten bleiben.

## Was ist eine Online-Petition?

Eine Online-Petition kann man als elektronische Volksinitiative bezeichnen. Sie basiert auf Artikel 17 des Grundgesetzes, wonach jeder das Recht hat, „sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an ...die Volksvertretung zu wenden.“ Die Petition wird dann an den Landtagspräsidenten gegeben, der sie im vorliegenden Fall an den mit dem Schulgesetz befassten Fachausschuss weiterreicht. Mit dessen Beschlussempfehlung wird sie dann im Landtagsplenum debattiert und entschieden.

## Wie wirksam ist eine Petition?

Wie wirksam solche Petitionen sein können, hat sich erst kürzlich gezeigt: Gegen die von Rot-Grün beabsichtigte Abschaffung der Förderschule Sprache sammelte eine Online-Petition von betroffenen Förderschuleltern innerhalb kurzer Zeit über 60.000 Unterschriften und baute auf diese Weise einen solchen politischen Druck auf, dass die Kultusministerin diesen Passus aus dem Schulgesetzentwurf strich.

## Wie kann ich unterschreiben?

Wenn Sie die Online-Petition aufrufen (siehe Links und QR-Code unten), finden Sie dort den Petitionstext sowie die Eintragungsmöglichkeiten für Ihre (elektronische) Unterzeichnung. Wer seinen Namen nicht öffentlich im Internet erscheinen lassen will, kann auch „anonym“ unterschreiben; wichtig ist aber, dass die Postleitzahl und der Ort angegeben werden, damit die Unterzeichnung Niedersachsen oder einem anderen Bundesland zugeordnet werden kann. Wer unterschrieben hat, erhält danach eine Mail, mit der er durch einen Klick seine Mailadresse bestätigen sollte. So kann er über neueste Entwicklungen zu der Petition informiert bleiben.

Man kann bei der Unterzeichnung auch einen Kommentar abgeben. Die zahlreichen bisher abgegebenen Kommentare zeigen klar, wie motiviert die Unterstützer sind, sich für unsere schulische Vielfalt und das Elternrecht auf Schulwahl einzusetzen. Bemerkenswert ist die große Unzufriedenheit, ja Empörung vieler Förderschuleltern, die die beabsichtigte Abschaffung der Förderschulen strikt ablehnen, weil sie dort ihre Kinder viel besser gefördert sehen als in den großen Klassen der allgemeinbildenden Schulen, und weil sie im Interesse ihres Kindes das Wahlrecht behalten wollen.

Die Petition erreichen Sie über den QR-Code, <http://goo.gl/jt5fM9>, oder einen Link auf unserer Homepage.



## Schulfahrten: FDP und Grüne für Erstattung der Reisekosten

Die immer wieder vorgetragenen Forderungen des Philologenverbandes an die Landesregierung, endlich die diskriminierenden Bedingungen zu beenden, unter denen Lehrkräfte mit ihren Schülern Schulfahrten durchführen müssen, haben jetzt die oppositionelle FDP im niedersächsischen Landtag, aber auch die Grünen auf den Plan gerufen.

Für die FDP hat der bildungspolitische Sprecher Björn Försterling die Landesregierung ohne Wenn und Aber aufgefordert, die „bedingte Verzichtserklärung“ aus dem Schulfahrtenereiss endlich zu streichen, den Lehrkräften bei Schulfahrten Tage- und Übernachtungsgelder – wie anderen Beamten auf Dienstfahrten – ungekürzt zu zahlen und die entstandenen Nebenkosten zu übernehmen sowie angemessene arbeitszeitrechtliche Regelungen für eine Anrechnung der Arbeitszeit für die Teilnahme der Lehrkräfte an Schulfahrten vorzusehen.

Auch bei den Grünen ist die Einsicht gewachsen, dass „die bisherigen Regelungen für Klassenfahrten auf den Prüfstand gestellt werden“ müssen. Als konkrete Maßnahme schlagen sie vor, zukünftig den Lehrkräften alle Auslagen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Klassenfahrten anfallen, komplett zu erstatten. Für engagierte Lehrerinnen und Lehrer dürften Klassenfahrten kein privates Zuschussgeschäft sein, betonen die Grünen.

Wie ein Gespräch mit Kultusministerin Heiligenstadt zeigte, das der Philologenverband erst kürzlich dazu mit ihr geführt hat, ist das Kultusministerium von derartigen Überlegungen noch meilenweit entfernt; denn die Einlassungen der Ministerin dazu waren zu pauschal und – geradezu erwartungsgemäß - allzu nichtssagend, als dass man daraus hätte schließen können, dass sich im Ministerium dazu irgendetwas bewegt. Dieser Eindruck steht in Übereinstimmung damit, dass auch unsere letzte entsprechende schriftliche Eingabe an die Ministerin vom September 2014 ohne jegliche Antwort blieb – ein Verfahren, das hinreichend den Umgang charakterisiert, den diese Ministerin mit Lehrern „pflegt“.



# GEW fordert Abschaffung der „Bestandsgarantie“ für Gymnasien

## Stellungnahme der GEW zur Schulgesetznovelle ist ein aufschlussreiches schulpolitisches Dokument

In ihrer Stellungnahme zur Schulgesetznovelle zeigt die GEW ihr wahres Gesicht: Mit dankenswerter Offenheit fordert sie unverblümt die faktische Abschaffung des Gymnasiums. Zugleich bestätigt sie damit einmal mehr ihr altes Ziel der Einführung der Gesamtschule als einziger Schulform für alle Schüler:

### ► **Gymnasialer Bildungsauftrag soll abgeschafft werden**

Zum einen will die GEW den in § 11 NSchG festgelegten spezifischen Bildungsauftrag des Gymnasiums abschaffen. Das Gymnasium soll nicht mehr eine „breite und vertiefte Allgemeinbildung“ vermitteln, sondern nur noch eine „allgemeine Grundbildung“ – wie es in exakt gleichem Wortlaut auch für die Hauptschule, die Realschule und die Oberschule gelten soll.

Laut GEW-Stellungnahme soll demnach der Bildungsauftrag von Hauptschule, Realschule, Oberschule und Gymnasium praktisch identisch definiert werden. Von der ideologischen Heckenschere solchermaßen auf gleiches Niveau beschnitten, gäbe es dann keinerlei Unterschiede zwischen den vier Schulformen mehr, d.h. sie wären überflüssig.

Unverändert soll dagegen der Bildungsauftrag der Gesamtschule bleiben.

Umfassender als bei allen anderen Schulformen soll sie ihren Schülern „eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung“ vermitteln. Außerdem soll sie „Grundfertigkeiten, selbständiges Lernen und auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten“ stärken – ein Satz, den die GEW beim Gymnasium ersatzlos gestrichen wissen will.

### ► **Jegliche „Bestandsgarantie“ für Gymnasien soll entfallen**

Dazu passen weitere Forderungen der GEW: Dass die IGS „ersetzende Schulform“ wird, findet selbstredend ihren großen Beifall. Aber sie geht noch weiter: Sie fordert sogar die Abschaffung der Regelung, dass ein Gymnasium wenigstens „unter zumutbaren Bedingungen“ noch angeboten werden muss.

Ob das wohl alle Mitglieder der GEW-Fachgruppe Gymnasien so toll finden, dürfte mehr als fraglich sein – denn ihre angebliche „Interessenvertretung“ fordert hier nicht mehr und nicht weniger als die Beseitigung ihrer eigenen Arbeitsstätte.

### ► **Förderschulen sollen zügiger abgeschafft werden**

Verärgert zeigt sich die GEW darüber,

dass die Förderschulen Sprache und Lernen „nicht zügiger auslaufen“. Das Doppelsystem müsse – so ihre ausdrückliche Forderung – „so schnell wie möglich abgeschafft werden“. Dass Tausende von Förderschullehrern, unterstützt von großen Teilen der Lehrkräfte an Förderschulen, engagiert den Erhalt dieser Schulformen gefordert haben – im Fall der Förderschule Sprache mit Erfolg – interessiert die GEW offenbar nicht: Verständlich, denn ihr schulpolitisches Ziel ist die Gesamtschule für alle – generell und flächendeckend.

### ► **Schullaufbahnpflicht: Grundschule soll nicht länger in „überholte“ Schulformen einteilen**

Natürlich wird auch die Zusammenfassung von Grundschulen und Integrierten Gesamtschulen ausdrücklich begrüßt, ebenso wie die Abschaffung der Schullaufbahnpflicht am Ende des 4. Schuljahrgangs. Dies entspreche der jahrelangen GEW-Forderung, „nicht weiter auf pädagogisch zweifelhafte Weise (man beachte die entlarvende Wortwahl! Anm. d. Red.) in unpassende und überholte Schulformen einzuteilen“. Gut, dass dieses einmal so deutlich geworden ist, denn nun weiß jeder, was er von der GEW insgesamt zu erwarten hat.

## Schule von gestern

**„Erfolge von Rot-Grün, wie die Rückkehr zum G9, liegen unter einem Trümmerhaufen begraben.“**

Zurück zum Abitur nach 13 Jahren, mehr Ganztagschule, mehr Berufsorientierung an den Gymnasien: Niedersachsens Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) und die rot-grüne Landesregierung haben durchaus auch Positives anzubieten mit ihrem neuen Schulgesetz.

Dumm nur, dass die ganze Sache vom Kopf her stinkt und so nichts Gutes draus werden kann. SPD und Grüne schlagen anno 2015 nämlich ganz uralte Bildungsschlachten noch einmal neu. "Gerechtigkeit für die Gesamtschule" heißt der Schlachtruf, dem unter dem Deckmantel des Schülerrückgangs möglichst viele Schulträger folgen sollen.

Daher wird die Gesamtschule „ersetzende Schulform“, und deshalb dürfen Grundschulen und Gesamtschulen künftig per Gesetz unter einer Schulleitung und einem Dach zusammengehen, Gymnasien und Grundschulen aber nicht. Das alles hat

System: Mit dem gegliederten Schulwesen haben viele Funktionäre von SPD und Grünen bis heute ihre Schwierigkeiten. Sie möchten lieber "eine Schule für alle". Und die soll, weil's durch die Vordertür vielleicht ungemütlich wird, dann eben durch die Hintertür kommen. Im Übrigen wäscht die Landesregierung ihre Hände in Unschuld. Schließlich trafen ja die Schulträger die Entscheidungen, welche Schulen sie vorhielten, betont sie. Wäre das so einfach, dann könnte Rot-Grün ja den Gerechtigkeitsfeldzug gar nicht starten. Die "Ungleichbehandlung" der Gesamtschule abzubauen, ist aber sogar offizielles Ziel der Reform. Dabei ist die als Teil des Schulsystems längst anerkannt. Ein Teil sollte sie auch bleiben.

Vertrauenerweckend ist diese rot-grüne Politik nicht, zukunfts-fähig ist der Retro-Kurs schon gar nicht. Nimmt man noch den Ärger um Klassenfahrten-Boykott und Lehrer-Mehrarbeit dazu, hat die Regierung Weil einen ziemlichen Trümmerhaufen angerichtet. Erfolge wie die Rückkehr zum G9 und ein steigender Kultusetat liegen darunter begraben.

*Leitartikel von Michael Ahlers, Braunschweiger Zeitung, 12.02.2015*